



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Januar 2022)

1. **Professionelle Auftragsdurchführung**

Dr. Krüger Personalberatung e. K. wird alles tun, um einen erteilten Beratungsauftrag dynamisch, effektiv, kostenoptimiert und professionell durchzuführen. Dazu stellen wir gut ausgestattete Büros, eine hochmotivierte Mannschaft, gut ausgebildete, erfahrene Berater und Beraterinnen, eine ausgefeilte Such- und Auswahl-Methodik, unser gebündeltes Know-how sowie eine 30-jährige Erfahrung zur Verfügung.

2. **Anzeigenkosten**

Anzeigenkosten werden getrennt von Honorarrechnungen ohne Aufschlag an Sie weiterberechnet.

3. **Honorar**

Die Honorarhöhe regelt im Einzelnen die Dr. Krüger Personalberatung e. K. Auftragsbestätigung. Wird jemand aufgrund unserer Tätigkeit als freier Mitarbeiter beauftragt bzw. ein Vertrag mit diesem geschlossen, ist in diesem Fall die Bemessungsgrundlage unseres Honorars, das 3-fach des monatlichen Honorars des freien Mitarbeiters (ohne Mehrwertsteuer) zu zahlen. Übernimmt/kauft ein Bewerber das Unternehmen im Rahmen einer Nachfolgeregelung gilt der Erfolgsfall als eingetreten. Das letzte Drittel des Honorars wird fällig.

4. **Berater-Reisekosten**

werden für Sie unter Ökonomiegesichtspunkten so minimal wie möglich gehalten und ohne Aufschlag berechnet.

- a) Öffentliche Verkehrsmittel nach Aufwand, Bahnfahrt 2. Klasse
- b) Pkw: 0,75 € pro km Fahrstrecke
- c) Übernachtung: Nach Aufwand

5. **Bewerber-Reisekosten**

werden von uns auf "sachlich - richtig" geprüft, gesammelt, an die Bewerber bezahlt und dann gesondert mit Auflistung (Bewerber, Termin, Ort, Projektnummer) an Sie weiterberechnet (ohne Aufschlag).

6. **Zahlungsweise**

Anzeigenkosten und Reisekostenrechnungen werden von Dr. Krüger Personalberatung e. K. vorfinanziert; diesbezügliche Rechnungen sind ebenso wie Honorare innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skonto zu zahlen. Alle Rechnungen werden zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer ausgestellt.

Dr. Krüger Personalberatung e. K. ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Dr. Krüger Personalberatung e. K. wird den Kunden über die Art der erfolgten Berechnung informieren.

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsansprüche stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von Dr. Krüger Personalberatung e. K. anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

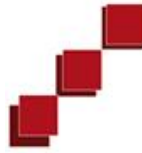
7. **Bei Suchaufträgen im Ausland**

wird ein Honoraraufschlag von 25% berechnet.

8. **Zusätzliche Besetzungen**

(Doppelbesetzung/Zusatzbesetzung)

Wenn der Auftraggeber mit einem durch Dr. Krüger Personalberatung e. K. vorgestellten bzw. bekannt gemachten Bewerber/Kandidaten einen Arbeitsvertrag oder eine Vereinbarung als freier Mitarbeiter für eine andere Position als die ursprünglich Beauftragte abschließt, dann wird durch Dr. Krüger Personalberatung e. K. ein zusätzliches Honorar von 10% des vereinbarten Bruttojahreseinkommens in Rechnung gestellt.



9. **Leistungsumfang**

Art der Dienstleistung, Honorar, Kosten werden grundsätzlich im Einzelnen durch die Dr. Krüger Personalberatung e. K. **projektbezogene Auftragsbestätigung** geregelt.

10. **Kündigung oder vorzeitige Beendigung**

Zwischen Kunde und Dr. Krüger Personalberatung e. K. abgeschlossene Dienstleistungsverträge sind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende von beiden Seiten kündbar.

Für den Fall der Kündigung und den Fall, dass der Auftraggeber in der Zeit unserer laufenden Suche den Auftrag unterbricht oder storniert, weil er die Stelle selbst durch eigene Aktivitäten wie z.B. der Ausschreibungen im Netz oder auf der eigenen Website oder durch andere Initiativ- oder sonstige Bewerber (m/w/d) besetzt, berechnen wir die Hälfte der im Suchprozess hätte folgenden 2. oder 3. Rate.

Im Falle einer Beratung mit einem einmalig zu zahlenden Honorar ist im Falle der Kündigung das Gesamthonorar fällig.

Wird innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Kündigung des Dienstleistungsvertrages ein aus unserer Projektarbeit stammender Kandidat beim Auftraggeber eingestellt, so stellen wir das ursprünglich vereinbarte Honorar in voller Höhe in Rechnung.

11. **Garantie einer honorarfreien Wiederholungssuche**

Wir geben bei allen Personalberatungsdienstleistungen eine entsprechende einmalige Garantie einer honorarfreien Wiederholungssuche zur Neubesetzung dieser Position durch Dr. Krüger Personalberatung e. K., ohne dass erneut ein Honorar zu zahlen ist. Dabei anfallende Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen (Anzeigen, Reisekosten, Administrationspauschale). Unsere Garantie betrifft dabei alle Fälle, in denen der betreffende Arbeitsvertrag durch Kündigung des Arbeitgebers beendet wird.

12. **Vertraulichkeit**

- a) Dr. Krüger Personalberatung e. K. verpflichtet sich, alle Unternehmensangaben, Interna, insbesondere Geschäftsstrukturen, Marktpläne, Zukunftsentwicklungen und wettbewerbsrelevante Daten und Fakten vertraulich zu handhaben. Alle Mitarbeiter unseres Hauses sind in diesem Sinne verpflichtet.
- b) Die gesamte Abwicklung eines Beratungsprojektes wird mit größtmöglicher Diskretion gegenüber unbeteiligten Dritten – auch im Hause des Auftraggebers – durchgeführt.
- c) Gutachten und Informationen über Bewerber und Kandidaten sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte oder an Betroffene ist unzulässig.
- d) Dr. Krüger Personalberatung e. K. sichert jedem Bewerber die diskrete, vertrauliche Behandlung des Bewerbungsverganges zu. Referenzeinholung beim gegenwärtigen Arbeitgeber ist ohne Zustimmung des Bewerbers dabei unzulässig.

13. **Allgemeines**

Änderungen u./o. Ergänzungen eines Beratungsprojektvertrages bedürfen der Schriftform.

14. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Die Vertragsbedingungen gelten nach deutschem Recht.

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von Dr. Krüger Personalberatung e. K.

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich - rechtliches Sondervermögen ist, bei Streitigkeiten mit der Zuständigkeit des Amtsgerichtes als Gerichtsstand Kassel, und bei Streitigkeiten mit der Zuständigkeit des Landgerichtes als Gerichtsstand Kassel vereinbart.